

**Umschichtung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Beckum in das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
31.03.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Der Antragstellung einer sukzessiven Umschichtung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Beckum in das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro für den Verfügungsfonds Innenstadt Beckum standen beziehungsweise stehen für die Jahre 2020 bis 2023 bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- 150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen) –,
- 150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen) –,
- 150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – und
- 150101.781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von 21.000 Euro für den Verfügungsfonds Innenstadt war beziehungsweise ist bei den folgenden Produktkonten veranschlagt:

- 150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds) – und
- 150101.681106 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung).

Für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum waren beziehungsweise sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 40.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum war beziehungsweise ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 28.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 veranschlagt.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Beckum (Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum) sowie die Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Innenstadt Beckum (Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum) beschlossen (siehe Vorlagen 2020/0006 sowie 2020/0009). Beide Programmbausteine wurden der Stadt Beckum im Zuge des Zuwendungsbescheides Nummer 06/06/19 vom 29.08.2019 aufgrund der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 bewilligt.

Das Budget des Verfügungsfonds umfasst 30.000 Euro aus öffentlichen Mitteln. Es setzt sich aus der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 21.000 Euro und einem städtischen Eigenanteil von 9.000 Euro zusammen. Voraussetzung für deren Einsatz ist die entsprechende Einbringung von weiteren 30.000 Euro aus privaten Mitteln.

Die Richtlinie tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

Seit Bekanntmachung des Verfügungsfonds im Jahr 2020 wurde auf Antrag die Fördermaßnahme „Beleuchtungskonzept Innenstadt/100 LED-Lampen“ positiv beschieden. Die förderfähigen Gesamtkosten umfassten lediglich 3.000 Euro.

Demgegenüber ist die Nachfrage im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms Innenstadt Beckum stärker. Seit Beginn der Förderung konnten für 7 Objekte Bewilligungen ausgesprochen werden, davon errechnete sich für 5 Objekte der Höchstbetrag von 6.000 Euro. Somit stehen aktuell nur noch etwa 4.000 Euro zur Förderung zur Verfügung. Eine Nachförderung über einen Städtebauförderantrag ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben. Die Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es im Innenstadtbereich weitere Objekte, die durch eine optische Aufwertung positiv auf den Gesamteindruck der Innenstadt Einfluss nehmen würden.

Aufgrund der unterschiedlichen Nachfrage der Förderprogramme und dem stetigen Ziel, die Aufwertung der Innenstadt Beckum zielgerichtet voranzutreiben, können nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster Mittel aus dem Budget des Verfügungsfonds Innenstadt Beckum stufenweise in das Förderprogramm Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum umgeschichtet werden. Dadurch können bewilligte Fördermittel, die der Stadt Beckum zur Verfügung stehen, eingesetzt und ein Verfall der Mittel verhindert werden. Zudem profitiert die Innenstadt Beckum von den umgesetzten Maßnahmen.

Auch nach einer Umschichtung würden noch Mittel für Maßnahmen im Verfügungsfonds Innenstadt Beckum vorgehalten werden. Sofern keine neuen Anträge eingehen, würden diese jedoch sukzessive mit Blick auf das Laufzeit-Ende der Städtebauförderung Ende 2023 nach Bedarf zum Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum verschoben werden.

Die vorgenannte Umschichtung kann formlos unter Nennung des Vorhabens und einer kurzen Begründung per E-Mail bei der Bezirksregierung Münster beantragt werden.

Über einen im Vorfeld gestellten Antrag seitens der Stadt Beckum, Fördermittel aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Beckum in das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum umzuschichten, wurde im Rahmen eines schriftlichen Beschlussverfahrens im zuständigen Gremium des Verfügungsfonds Innenstadt Beckum abgestimmt. Alle stimmberechtigten ständigen Mitglieder haben dem Antrag zugestimmt.

Aufgrund dieser Ausführungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zunächst Mittel des Verfügungsfonds Innenstadt Beckum der öffentlichen Hand in Höhe von 15.000 Euro – somit 10.500 Euro Fördermittel und 4.500 Euro städtische Eigenmittel – entsprechend in das Förderprogramm Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum umzuschichten. Zudem wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, nachfragegerecht weitere Mittel bei Bedarf umzuschichten.

Anlage(n):

ohne